



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 9 - V - 3 4 - 0 0 0 6**
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) V

Aufbau des Amtes 34 - Straßenverkehrsamt: Personalbedarfe 3402 - Kommunale Verkehrspolizei (KVP)

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht		

Bestätigung Dezernent

Andreas Kowol
Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Im 1. Schritt des personellen Aufbaus des Straßenverkehrsamtes nach Schaffung im Mai 2017 wurden durch eine sukzessive Steigerung der Zahl der Ordnungspolizeibeamtinnen und -beamten (OPB) von 23 auf 58 zuzüglich 10 Kräfte aus der Arbeitnehmerüberlassung die unmittelbaren personellen Voraussetzungen zur Erfüllung der verkehrspolizeilichen Aufgaben im Außendienst geschaffen. In einem weiteren Schritt müssen nun die nächsten personellen Anpassungen an die aktuelle Aufgabenentwicklung im Bereich der Verkehrspolizei erfolgen. Dies sind weitere Anpassungen im Außendienst und dringend erforderliche Anpassungen im Innendienst der Kommunalen Verkehrspolizei (KVP).

Anlagen:

- Zusammensetzung Personalkosten

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 die verkehrspolizeilichen Aufgaben, zu deren Erfüllung die Landeshauptstadt Wiesbaden gesetzlich verpflichtet ist, mit dem aktuellen Personalbestand nicht voll umfänglich geleistet werden können,
 - 1.2 insbesondere Einsatzvorbereitung und Einsatzunterstützung, eingehende Bürgeranfragen und die zwingend erforderliche Kooperation und Kommunikation mit den Ortsbeiräten mit dem Personalbestand im Innendienst der KVP nicht zeitnah geleistet werden können,
 - 1.3 insbesondere die Förderung und der Schutz alternativer Verkehrsarten mit dem Außendienstpersonalbestand nicht geleistet werden können,
 - 1.4 die verkehrspolizeilichen Aufgaben im Bereich Rheinschiene (Ortsteile AKK und Biebrich Zentrum) sowie in den östlichen Vororten mittelfristig ohne Schaffung eines Außenrevieres der KVP für die Rheinschiene und eines Außenrevieres der KVP für die östlichen Vororte nicht mehr effizient und wirksam wahrgenommen werden können.

2. Es wird beschlossen, dass

- 2.1 dem Bereich 340211 „Abschleppwesen“ 1 VZÄ des gehobenen Dienstes (A10) unbefristet zugesetzt wird,
 - 2.2 dem Bereich 340212 „Beschwerdemanagement“ mit Schwerpunkt Beschwerdemanagement / Hintergrundbearbeitung Veranstaltungen 2 VZÄ (A10) des gehobenen Dienstes unbefristet zugesetzt werden,
 - 2.3 dem Bereich 340222 „Außendienst“ 4 VZÄ für OPB (E9 a) für verkehrspolizeiliche Aufgaben im Außendienst mit Schwerpunkt Förderung alternativer Verkehrsarten unbefristet zugesetzt werden,
 - 2.4 Dezernat V/34 bis zum Beginn der Beratungen zur Aufstellung des Doppelhaushaltes 2022/23 ein personelles, organisatorisches und räumliches Konzept einschließlich der erforderlichen Finanzmittel für die Schaffung von Außenrevieren der KVP für die Bereiche Rheinschiene und östliche Vororte erarbeitet und den städtischen Gremien vorlegt.
3. Durch die personellen Veränderungen entstehen Personal- und Arbeitsplatzkosten für das Haushaltsjahr 2020 i.H.v. 269.995 € und im Haushaltsjahr 2021 i.H.v. 549.820 € zzgl. Tarif- und Besoldungserhöhungen. Die erforderlichen Mittel werden von V/34 auf der personalführenden Kostenstelle 1300342 als weiterer Bedarf zum Haushalt 2020/21 angemeldet.
4. Im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ist das Personal-Kontingent (Basiswert) des Stammpersonals des Dezernates V um 7 VZÄ zu erhöhen.
5. Dezernat I / Amt 11 setzt in Zusammenarbeit mit Dezernat V / Amt 34 die erforderlichen Schritte zum Stellenplan V / 34 Doppelhaushalt 2020/21 zeitnah um.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Zu Beschlussvorschlag 2.1 Abschleppmaßnahmen

Die vielfältige Nutzung öffentlicher Verkehrsflächen, das Aufeinandertreffen verschiedenster Verkehrsarten, die gestiegene Verkehrsdichte und ein breites Spektrum von Mobilitätsangeboten und -bedürfnissen führen dazu, dass ordnungswidrig abgestellte Fahrzeuge im immer knapper werdenden öffentlichen Verkehrsraum weit häufiger im Rahmen der Ersatzvornahme durch die KVP abgeschleppt werden müssen, als dies früher der Fall war. Das Vorgehen der KVP setzt zunehmend auf das Verhindern von Ordnungswidrigkeiten und konsequente Abschleppen auch aus Gründen der Abschreckung. Die gesetzlich geforderte Leichtigkeit und Sicherheit des öffentlichen Straßenverkehrs kann nur so gewährleistet werden.

Ebenfalls zunehmend ist die Anzahl der Fahrzeuge die ohne Versicherungsschutz und/oder amtliche Zulassung auf öffentlichen Verkehrsflächen abgestellt werden. Sofern in diesen Fällen die letzte Halterin oder der letzte Halter nicht zu ermitteln ist oder das Fahrzeug nicht von der verantwortlichen Person nach Aufforderung aus dem öffentlichen Verkehrsraum entfernt wird, ist auch hier das Abschleppen im Rahmen der Ersatzvornahme erforderlich.

Die Fallzahlen haben sich wie folgt entwickelt:

2017	2.983
2018	3.868
2019	3.800 (hochgerechnet nach Monatswerten Jan. bis Sept)

Im Zuge des Ausbaus des Außendienstes der KVP sind folglich die Abschleppzahlen von 2017 auf 2018 mit gleichbleibendem Niveau 2019 um mehr als 30 Prozent gestiegen.

Im Nachgang zu den Abschleppmaßnahmen im Außendienst erfolgt die administrative Bearbeitung dieser Vorgänge im Innendienst. Hierzu ist es erforderlich, dass die gesetzlichen Vorgaben vollumfänglich und rechtssicher im Rahmen eines Widerspruchsverfahrens angewendet werden, oder dass die Verwertung der sichergestellten Fahrzeuge reversionssicher erfolgt. Um die beschriebene Dienstleistung im Fachbereich „Abschleppwesen“ auch bei steigenden Fallzahlen zeit- und fristgerecht sowie bürgerorientiert anbieten zu können, muss dieser Arbeitsgruppe eine Stelle des gehobenen Dienstes zugesetzt werden. Erschwerend kommt hinzu, dass aufgrund der strengeren Gangart im Außendienst Kommunikationsbedarf, Beschwerden, Schriftverkehr und Anfechtungsverfahren im Abschleppwesen deutlich gestiegen sind. Hier ist im Ergebnis im Workflow die Weiterverarbeitung der gestiegenen Fallzahlen und Anforderungen aus dem Außendienst im Innendienst entsprechend personell anzupassen.

Zu Beschlussvorschlag 2.2

Einsatzvorbereitung und -Unterstützung, Bürgeranliegen, Ortsbeiräte

Die Anforderungen und Erwartungen an die KVP in Bezug auf die Durchführung verkehrspolizeilicher Maßnahmen und Umsetzung von Verkehrskonzepten bei Veranstaltungen und anderen Großlagen haben sich dahingehend geändert, dass die Präsenz von Einsatzkräften vorausgesetzt wird, um sowohl präventiv als auch repressiv auf das Verkehrsgeschehen zu reagieren und dieses zu steuern. Diese Einsatzlagen gehen zunehmend auch bei kleinen und mittleren Lagen immer stärker im Vorfeld mit einer intensiven Vorbereitungsphase einher, wobei der Trend der letzten Jahre massiv zu einer Steigerung der Teilnahme an Besprechungen mit den Veranstaltern, Kooperationsgesprächen mit Landespolizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten zur Einsatzvorbereitung, Einsatzkräfteplanung von Landespolizei und KVP, etc. geht. Die KVP hat keine Innendienstkräfte für diese umfangreichen Aufgaben und die Leitungskräfte können dies in diesen Größenordnungen nicht mehr auffangen.

Mit dem Aufbau des Straßenverkehrsamtes und dem massiven Anstieg der verkehrspolizeilichen Tätigkeiten im Außendienst sind zwangsläufig auch im Innendienst im Bereich des Schriftverkehrs, des Beschwerdemanagements, der Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern und in der Kooperation und Abstimmung mit anderen Behörden und Einrichtungen Fallzahlen und Anforderungen stark angestiegen und nur noch durch entsprechende personelle Anpassung zu bewältigen. Die zunehmende Digitalisierung und die erheblich schneller und kurzatmiger gewordenen Kommunikationsanforderungen, die an die KVP gestellt werden, verstärken diese Entwicklung erheblich. Während früher bei einer Verkehrsregelung der KVP auf einer Kreuzung mit Lichtzeichenausfall und unvermeidbaren Verkehrsbehinderungen Fragen und Beschwerden dazu in den darauffolgenden Tagen bei der KVP eingegangen sind, muss die KVP sich heute schon während des laufenden Einsatzes mit den über die sozialen Netzwerke und Medien eingehenden Reaktionen auseinandersetzen. Trotz dieser Schnelligkeit muss die KVP immer rechtssicher und fundiert antworten.

Die alltägliche aktuelle und grundsätzliche enge Zusammenarbeit und Kommunikation mit den Ortsbeiräten und Ortsverwaltungen ist für Straßenverkehrsamt und KVP von existenziell wichtiger Bedeutung. Das Thema Verkehr beherrscht nahezu alle Sitzungen und Tagesordnungen der Ortsbeiräte und täglich werden Ortsvorsteherinnen und -Vorsteher und Ortsverwaltungen mit Themen seitens der Bürgerschaft konfrontiert, die in den Zuständigkeitsbereich der KVP fallen. Die Zusammenarbeit ist für die KVP von besonderer Bedeutung, weil die Kenntnis der Verkehrsverhältnisse vor Ort, die generelle Ortskunde sowie der unmittelbare Kontakt zu der Bevölkerung seitens der Ortsbeiräte und Ortsverwaltungen der KVP ein wesentlich effizienteres und zielgenaueres Handeln in den Ortsteilen ermöglicht. Die Kommunikationsanforderungen, die Teilnahme an Sitzungen und an Besprechungen und insbesondere die große Zahl an wichtigen und durch nichts zu ersetzenden Ortstermine sind durch das vorhandene Personal nicht mehr zu leisten.

Um die beschriebenen Aufgaben qualitativ und quantitativ zu bewältigen ist es deshalb erforderlich, den Bereich Einsatzunterstützung und Straßenverkehr mit zwei zusätzlichen Stellen des gehobenen Dienstes zu verstärken.

Zu Beschlussvorschlag 2.3

Förderung alternativer Verkehrsarten, insbesondere des Radverkehrs

Mit der Zunahme alternativer Verkehrsarten wie Radverkehr, elektrounterstützte Zweiräder und Elektrokleinstfahrzeuge wie Tretroller ergibt sich zwangsläufig ein zusätzliches Aufgabenfeld für die KVP. Die Beschwerden aus der Bevölkerung und seitens der Verkehrsteilnehmer und die Forderung nach Kontrollen und Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten zu Lasten dieser Verkehrsarten, insbesondere das Zuparken von Rad- und Fußwegen, haben an Zahl und Intensität stark zugenommen. Da die KVP für die hierfür erforderlichen sehr personalintensiven Kontrollen kein Personal einsetzen kann, ohne dieses in noch wichtigeren Aufgabenfeldern abzuziehen, kann dieser Aufgabe bisher nur sehr eingeschränkt nachgekommen werden. Ein weiteres Vertrösten der Betroffenen, insbesondere Fußgänger, Kinder und ältere Menschen, aber auch der zunehmend mehr werdenden Radfahrer, ist aber nicht möglich. Durch die Zusetzung von 4 VZÄ OPB können sich zwei Doppelstreifen um dieses Aufgabenfeld kümmern und für die entsprechende Verkehrssicherheit in diesem zunehmend wichtiger werdenden Segment sorgen.

Zu Beschlussvorschlag 2.4

Schaffung von Außenrevieren der KVP

Es ist schon heute absehbar, dass die personellen Anforderungen an die KVP weiter steigen werden. Für eine möglichst gleich verteilte relative Intensität der Ausführung repressiver und präventiver verkehrspolizeilicher Maßnahmen in allen Stadtteilen reicht der Personalbestand nicht aus. Insbesondere die Stadtteile an der Rheinschiene (AKK und Biebrich Zentrum) sowie die östlichen Vororte können angesichts der schwierigen verkehrlichen Erreichbarkeit nicht so verkehrspolizeilich betreut werden, wie das erforderlich und seitens der Stadtteile, aber auch seitens des Straßenverkehrsamtes gewünscht wird.

Um nur einen Einsatz und Auftrag in der Rheinschiene und nur in 2 östlichen Vororten jeweils einen Einsatz oder Auftrag pro Tag durchführen zu können summiert sich der reine Zeitaufwand, den OPB der KVP für Einsätze und Aufträge in den östlichen Vororten und an der Rheinschiene für die Bewältigung der Fahrstrecken im Streifenwagen sitzen, ungefähr auf den Wert der Jahresarbeitszeit von 3 OPB! Eine weitere Aufstockung des Personals der KVP im Streifendienst ohne Einführung der dezentralen Struktur mit Außenrevieren wäre daher ineffizient und wenig hilfreich.

Die Sitzungsvorlage hat im Ergebnis erhebliche Auswirkungen auf die Herstellung der erforderlichen Funktions- und Leistungsfähigkeit der KVP. Die Vorlage hat somit unmittelbare Auswirkung darauf, dass der Oberbürgermeister der LHW als Allgemeine Ordnungsbehörde die ihm nach der StVO und dem Hessischen Polizei- und Ordnungsrecht obliegende Erfüllung der verkehrspolizeilichen Pflichtaufgaben im Auftrag des Landes Hessen ordnungsgemäß und hinreichend erfüllen kann. Die Vorlage hat unmittelbare Auswirkungen auf

- die Herstellung, Erhaltung und Förderung von Verkehrssicherheit im ruhenden und fließenden Verkehr
- die Erhaltung der Leichtigkeit des Verkehrs
- die Umsetzung der Verkehrswende
- die Förderung des Radverkehrs, alternativer Verkehrsmittel und der Elektromobilität
- die Umsetzung des Vorhabens CityBahn
- die Kontrolle aller Ausnahmegenehmigungen
- die Kontrolle aller Sondernutzungen im öffentlichen Straßenraum
- die Kontrolle aller Schwerverkehrsanliegen
- die Kontrolle aller Baustellen mit Außwirkung auf den Straßenraum
- die Umsetzung der Verkehrskonzepte von Veranstaltungen im Freien
- die Kontrolle von Parkraumbewirtschaftung und Bewohnerparken
- die Kontrolle sämtlicher Regelungen der StVO auf dem Gebiet der LHW

Sie hat folglich insbesondere unmittelbare Auswirkungen auf die Umsetzung der verkehrspolitischen Vorhaben der LHW nach den einschlägigen Beschlüssen der städtischen Gremien zu den Themen Verkehrsplanung, Verkehrswende, Car-Sharing, Luftreinhalteplan und Dieselfahrverbote, Förderung des Radverkehrs und der energiefreien Mobilität, Einführung neuer Verkehrsmittel wie CityBahn oder Elektrokleinstfahrzeuge sowie vor allem der Förderung und Beschleunigung des ÖPNV, da nahezu alle dazu beschlossenen Maßnahmen nur dann wie von den städtischen Gremien gewünscht wirksam werden, wenn sie hinreichend überwacht, kontrolliert und Ordnungswidrigkeiten verhindert und geahndet werden.

Durch diese Sitzungsvorlage soll die KVP in die Lage versetzt werden, diesen gesetzlichen Pflichtaufgaben in den erforderlichen Bearbeitungszeiten nachkommen zu können.

Sie soll einer weiter andauernden Überlastung der Mitarbeitenden entgegenwirken und dem Gedanken einer gesunden und verantwortungsvollen Führung in der Stadt Wiesbaden Rechnung tragen.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

Durch eine Besetzung der zusätzlichen Stellen mit Nachwuchskräften der städtischen Verwaltung kann eine Senkung des Durchschnittsalters des bestehenden Personalkörpers erreicht werden.

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

Nicht von diesem Vorhaben berührt.

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Die insgesamt benötigten 7 neuen Arbeitsplätze werden im Rahmen der bereits mit 110320 angemeldeten Raumbedarfe und mit der Überarbeitung des Raumkonzeptes und Grundsanierung des Standortes George-Marshall-Straße 4 umgesetzt werden können.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Die in der Sitzungsvorlage beschriebenen Maßnahmen der personellen Stärkung des Innendienstes der Kommunalen Verkehrspolizei sind alternativlos.

Wiesbaden, 30. Oktober 2019



Andreas Kowol
Stadtrat